Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche der Basketball-Sport Gemeinschaft Blau-Weiss Elephants Grevenbroich e.V.

Die BSG Elephants Grevenbroich setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Gerade auch im Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken und versuchen ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt. Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden.

Dieses Schutzkonzept wurde als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und alle Personen, die für oder im Auftrag des Vereins Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben, entwickelt.

Das Engagement von Ehrenamtlichen im Sport ermöglicht uns qualifizierte Sportangebote im Kinder- und Jugendbereich sowie im Sport mit Erwachsenen. Unsere ehrenamtlich tätigen Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen sollen in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

1. Verhaltenskodex

Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung eines verbindlichen Ehrenkodex, der unter anderem folgende Grundsätze enthält: Respektvoller, wertschätzender und gewaltfreier Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Kein körperliches oder seelisches Gewaltverhalten, keine sexualisierte Sprache oder Handlungen. Achtung der Intimsphäre (z. B. bei Umkleide- und Duschsituationen). Transparente Kommunikation und keine Einzelkontakte ohne Wissen der Erziehungsberechtigten. Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen unterschreiben den Ehrenkodex. Alle Sportler*innen im Verein und Eltern von Minderjährigen werden über die Homepage über das Schutzkonzept informiert. Durch Trainer*innen (in Kooperation mit den Ansprechpartnern) sollen unsere kleinen und großen Sportler*innen sowie die Eltern der Minderjährigen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren. Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen werden vor Aufnahme der Tätigkeit zum Thema Kinderschutz aufgeklärt und sensibilisiert (Ehrenkodex). Hierzu ist der als Anlage beigefügte Ehrenkodex von jedem vor genannten zu unterschreiben. Zusätzlich wir von jedem Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen alle 3 Jahre die Einsicht in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis verlangt.

2. Risikoanalyse

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes werden mögliche Risikobereiche im Trainings- und Spielbetrieb sowie bei weiteren Vereinsaktivitäten regelmäßig betrachtet und bewertet. Ziel ist es, Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen, Risiken zu minimieren und ein sicheres Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen im Verein zu gewährleisten.

Identifizierte Risikobereiche:

- Umkleide- und Duschbereiche: Hier besteht ein besonderes Schutzbedürfnis hinsichtlich der Privatsphäre und der persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Die Umkleiden werden nach Geschlechtern getrennt genutzt. Trainer und Betreuer achten auf die Wahrung der Intimsphäre. Unnötige Aufenthalte in den Umkleide- und Duschbereichen sind zu vermeiden.
- Einzeltrainings und Einzelkontakte: Situationen, in denen Trainer oder Betreuer allein mit einem Kind oder Jugendlichen sind, sollen grundsätzlich vermieden werden. Einzelgespräche und notwendige individuelle Fördermaßnahmen finden möglichst in einsehbaren Bereichen oder unter Anwesenheit einer weiteren verantwortlichen Person statt.
- Auswärtsfahrten und gemeinsame Unternehmungen: Bei Fahrten zu Auswärtsspielen, Turnieren und anderen Vereinsveranstaltungen wird auf eine angemessene Betreuung und klare Zuständigkeiten geachtet. Die Zwei-Personen-Regel soll sicherstellen, dass möglichst immer zwei erwachsene Betreuungspersonen anwesend sind. Unvermeidbare Abweichungen sind transparent zu regeln.
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Trainern und Spielern: Trainer und Betreuer tragen eine besondere Verantwortung, da sie durch ihre sportliche und persönliche Stellung Einfluss auf Kinder und Jugendliche ausüben. Jegliche Form von Einschüchterung, Demütigung, Bevorzugung, Diskriminierung oder Ausnutzung von Abhängigkeiten ist unzulässig. Entscheidungen müssen nachvollziehbar und fair getroffen werden.
- Digitale Kommunikation und soziale Medien: Die Kommunikation zwischen Trainern, Betreuern und Minderjährigen erfolgt transparent und zweckgebunden. Persönliche Nachrichten und Gruppenchats sollen so gestaltet sein, dass Erziehungsberechtigte oder weitere verantwortliche Personen bei Bedarf einbezogen werden können. Der Schutz persönlicher Daten und Bilder ist zu beachten.
- Körperkontakt im Trainings- und Spielbetrieb: Körperkontakte müssen sportlich erforderlich, angemessen und für die betroffenen Kinder und Jugendlichen

nachvollziehbar sein. Persönliche Grenzen werden respektiert. Unwohlsein oder Widerspruch sind jederzeit ernst zu nehmen.

2. Beschwerdeverfahren

Kritik und Unstimmigkeiten vermeiden viele, da sie schnell zu Konflikten führen. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn diese Kritiken und Unstimmigkeiten bekannt sind. Insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sollen unsere Sportler die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden anzubringen und gehört zu werden.

Beschwerdeannahme:

Unsere kleinen und großen Sportler*innen, Eltern, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und andere Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen. Sie können dies schriftlich per Brief oder per E-Mail, telefonisch oder persönlich tun. Jeder, der eine Beschwerde hat, soll wählen können, wie und mit wem er Kontakt aufnimmt. Beschwerden wie Mobbing, sexuelle Themen oder Beschwerden über Trainer etc. betreffend, werden dem 1. Vorsitzenden und dem Jugendschutzbeauftragte*n als Beschwerdemanagement vorgelegt. Diese vereinbaren unverzüglich einen Gesprächstermin, um gemeinsam mit den Beschwerdeführern eine Lösung herbeizuführen.

Sollte sich in einem solchen Interventionsprozess herausstellen, dass die beschuldigte Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

3. Notfallplan

Für akute Verdachtsfälle gilt folgender Ablaufplan: - Ruhe bewahren und dokumentieren. - Jugendschutzbeauftragte*n informieren. - Gespräch mit Betroffenen unter Wahrung von Diskretion. - Beratung mit externer Fachstelle (z. B. Jugendamt, Polizei). - Keine Alleingänge – Schutz des Kindes hat Vorrang. - Vereinsvorstand wird einbezogen.

4. Beratung

durch Fachpersonal Bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten wird professionelle Beratung eingeholt. Ein externer Kinderschutzexperte begleitet auf Wunsch interne Schulungen.